

# Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

# Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

## Einleitung

Mit dem britischen Modern Slavery Act traten Ende Oktober 2015 neue Berichtspflichten in Kraft, nach denen Unternehmen offenlegen müssen, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette vorgehen. Nach § 54 des Gesetzes müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Mio. GBP, die zumindest Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben, eine »Slavery and Human Trafficking«-Erklärung abgeben – egal, in welchem Land sich der Firmensitz befindet. Damit sind auch deutsche Unternehmen unter dem britischen Modern Slavery Act angehalten zu berichten, wie sie im Unternehmen und in der Lieferkette gegen Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel vorgehen. Dieses Dokument stellt eine Übersetzung der englischen Erklärung »Statement by LBBW (Bank) on the UK Modern Slavery Act« dar.

## Die LBBW.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist eine mittelständische Universalbank sowie Zentralbank der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 324 Mrd. EUR sowie rund 10.400 Beschäftigten (Stand 31.12.2022) ist die LBBW eine der größten Banken Deutschlands. Kernaktivitäten sind das Unternehmenskundengeschäft, speziell mit mittelständischen Unternehmen, und das Geschäft mit Privatkunden sowie mit den Sparkassen. Ein weiterer Fokus liegt auf Immobilien- und Projektfinanzierungen in ausgewählten Märkten sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktgeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern.

## Nachhaltigkeit bei der LBBW.

Die LBBW hat sich zum Ziel gesetzt, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichenen Entwicklung beizutragen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die LBBW ihre bestehende strategische Ausrichtung weiterentwickelt und an den kommenden Anforderungen sowie den eigenen Ambitionen ausgerichtet. Unter den Leitmotiven Wachstum und Relevanz strebt die LBBW den weiteren Ausbau der Marktposition, die Stärkung als Partnerbank der Kundinnen und Kunden sowie übergreifend die Begleitung der wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Veränderung an. Die

neue strategische Ausrichtung wird durch fünf strategische Hebel (»innovative Lösungen«, »mehr Resilienz«, »Mitarbeiter begeistern«, »gesellschaftlicher Beitrag« und »nachhaltige Transformation«) unterstützt. Insbesondere die Hebel »gesellschaftlicher Beitrag« und »nachhaltige Transformation« heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor. Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitspolitik der LBBW richtet sich nach den sechs Principles for Responsible Banking (PRB) der UNEP FI (UN Environmental Program – Finance Initiative). Die LBBW hat 2019 als erste deutsche Universalbank die Principles for Responsible Banking unterzeichnet, eine freiwillige Initiative für verantwortungsvolles Banking. Die PRB bieten ein einheitliches Rahmenwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaabkommen und den internationalen Entwicklungszielen (Social Development Goals, SDG), ausrichten. Näheres dazu unter [www.LBBW.de/nachhaltigkeit](http://www.LBBW.de/nachhaltigkeit).

Unser unternehmerisches Handeln folgt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Zu diesem Zweck hat die LBBW einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) erstellt, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen schafft, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Näheres dazu unter [www.LBBW.de/code-of-conduct](http://www.LBBW.de/code-of-conduct).

# Unser globales Netzwerk

Das Auslandsnetzwerk der LBBW: 16 Standorte in 15 Ländern



# Einhaltung unserer Pflichten unter dem Modern Slavery Act.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung und Achtung der Menschenrechte gehören unter anderem:

03

Thema	Beschreibung
<b>Unternehmenspolitik</b>	
Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte	Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Durch die Mitgliedschaft der LBBW am Global Compact der Vereinten Nationen unterstützen wir den Schutz der internationalen Menschenrechte und stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Darüber hinaus vermeidet die LBBW im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 23.
<b>Lieferkette</b>	
Lieferantenregistrierung	<p>Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW.</p> <p>Die Fragen beziehen sich z. B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, auf Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Umweltthemen, das Abfallkonzept sowie die Veröffentlichung von Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichten. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwarten wir z. B. von unseren Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in demselben Maß wie wir in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen. Die in unserem Code of Conduct niedergeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte und ethische Verantwortung sind dabei maßgebend, wenn es um Geschäftsbeziehungen und geschäftliche Transaktionen geht. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 80.</p>

Zentraler Einkauf	<p>Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankenweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.</p> <p>Für den Einkauf von Non-IT-Produkten gelten die in der Arbeitsanweisung »Nachhaltige Beschaffungen und Auftragsvergaben« festgelegten Kriterien. So schließen wir Produkte, die aus Tropenholz, in Kinderarbeit bzw. unter menschenunwürdigen oder unfairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, bei unseren Beschaffungen aus. Neben diesen K.-o.-Kriterien gelten für einzelne Produktgruppen spezifische Ausschlusskriterien. Mehr als 90 % unserer Lieferungen und Leistungen beziehen wir von deutschen Lieferanten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 80 f.</p>
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	<p>Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.</p> <p>Die Fragebögen sowie die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« wurden auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst und werden darüber hinaus regelmäßig überprüft sowie gegebenenfalls aktualisiert.</p> <p>Weitere Anpassungen bei den Beschaffungsprozessen werden sukzessive folgen.</p> <p>Nach § 4 Absatz 3 LkSG soll möglichst ein Menschenrechtsbeauftragter benannt werden, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsaterklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wurde ein Menschenrechtsbeauftragter in der LBBW benannt, der dem Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken berichtet und ihn entsprechend berät. Siehe dazu »<b>Erklärung der Landesbank Baden-Württemberg zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich</b>«.</p>
<b>Kundenbeziehungen</b>	
Leitplanken Kreditgeschäft	<p>Die Leitplanken Kreditgeschäft setzen die Standards für die Kreditvergabe: »Bei Kreditentscheidungen beziehen wir zentrale Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzierungsprojekts wie Umweltverträglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie gesellschaftlichen Mehrwert ein.« Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 20.</p>
Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen	<p>Bei allen Finanzierungsvorhaben sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Daher stellen wir durch interne verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren. Wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ampelprüfprozess</b> Marktseitige Nachhaltigkeitsprüfung von Kreditkundinnen und -kunden. Die Prüfkriterien orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact als Rahmen für sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung.</li> <li>• <b>Prüfprozess bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen</b> Basierend auf den internen Kreditregelwerken prüft die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater Kreditanfragen hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, kann eine Stellungnahme vom Bereich Group Compliance und/oder der Abteilung ESG Group Transformation angefordert werden. Hierfür werden in einem standardisierten Anfrageformular u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen sowie festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) oder Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst.</li> <li>• <b>ESG-Checkliste</b> Zum 1. Juli 2021 hat die LBBW für alle Geschäftsbereiche eine ESG-Checkliste eingeführt. Sie gliedert sich in die Bereiche Klima-physisch, Klima-transitorisch, Social sowie Governance. Innerhalb dieser Bereiche wird das potenzielle ESG-Risiko auf Basis qualitativer Fragen auf einer Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) bewertet.</li> </ul> <p>Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 133 ff.</p>

Leitlinien für die Privatkundenberatung	In unseren Leitlinien für die Privatkundenberatung der BW-Bank bekennen wir uns u. a. zu Folgendem: »Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird in keiner Weise akzeptiert.« Siehe dazu: <a href="http://www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung">www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung</a>
<b>Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	
Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung	<p>Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. An den größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit.</p> <p>Beraten und vertreten werden die schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBW von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen und einer Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV). Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 197 und 193.</p>
Diversity	Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß der »Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz« können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 190.
<b>Schulung</b>	
	2022 wurde neben anderen Maßnahmen die Pflichtschulung zur Nachhaltigkeit, die unsere Beschäftigten alle zwei Jahre wiederholen müssen, überarbeitet und ein neu entwickeltes digitales Angebot eingeführt. Die Inhalte wurden dabei an die aktuellen Entwicklungen und Handlungsfelder angepasst. Um die unterschiedlichen Informations- und Schulungsbedürfnisse in den verschiedenen Dezernaten der LBBW möglichst zielgruppengenau zu erfüllen, wurden darüber hinaus 19 unterschiedliche Lernpfade zur Nachhaltigkeit erarbeitet. Das E-Learning Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Beschäftigten der LBBW zu bearbeiten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 180 und S.189.

Dieses Statement erfolgte gemäß § 54 Abs. 1 des Modern Slavery Act 2015. Es wurde vom Vorstand am 15. August 2017 erstmals verabschiedet und am 10. Oktober 2023 für das Geschäftsjahr 2022 erneut bestätigt.



**RAINER NESKE**

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg